



Ausschuß für Innere Verwaltung

24. Sitzung (nicht öffentlich)

19. Juni 1997

Düsseldorf - Haus des Landtags

13.30 Uhr bis 14.05 Uhr

14.15 Uhr bis 14.20 Uhr

Vorsitz: Klaus-Dieter Stallmann (CDU)

Stenographin: Heike Niemeyer

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1 Aktuelle Viertelstunde

hier: **Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den Bochumer Polizeipräsidenten
Thomas Wenner (Bitte der CDU-Fraktion um Berichterstattung)**

1

- Bericht des Ministers
- Diskussion

Seite

2 Nachtragshaushaltsgesetz 1997

3

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 12/2100

Einzelplan 03 - Innenminister

- Bericht des Ministers

- kurze Diskussion

Der Gesetzentwurf der Landesregierung wird mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU angenommen.

2 Nachtragshaushaltsgesetz 1997 (s. Anlage)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/2100
Einzelplan 03 - Innenminister

Innenminister Franz-Josef Kniola bittet um Verständnis, daß er dem im Haushalts- und Finanzausschuß geäußerten Wunsch, die Minister mögen in den Fachausschüssen ihr Konzept zur Erwirtschaftung der jeweiligen globalen Minderausgabe detailliert darlegen, nur insoweit nachkommen könne, als er Sachverhalte benennen werde, ihm eine titelscharfe Abgrenzung zum jetzigen Zeitpunkt aber nicht möglich sei.

Die insgesamt - laut Haushaltsplan 1997 und dem jetzt vorliegenden Nachtrag - zu erbringende Minderausgabe für den Einzelplan 03 belaufe sich auf 81,1 Millionen DM.

Anschließend geht Minister Kniola auf die betroffenen Bereiche ein:

1. Polizei
- bisher zu erwirtschaftende, den Kreispolizeibehörden mit Verabschiedung des Haushalts 1997 bekanntgegebene Minderausgabe in den Hauptgruppen 5 bis 8: 2,5 % = rund 14,7 Millionen DM
- zusätzlich zu erwirtschaftende Minderausgaben in den Hauptgruppen 5 bis 8:
 - a) Rund 3 Millionen DM durch Kürzungen bzw. durch Anfall nicht verausgabter Mittel bei den Positionen "Kfz-Unterhaltung", "Lehr- und Lernmittel", "Werbe- und Auswahldienst Ausbildung". Beispielsweise lägen die Kosten wegen der reduzierten Einstellungszahlen für den Werbe- und Auswahldienst Ausbildung unter dem gewährten Ansatz.
 - b) Rund 5 Millionen DM durch Angleichung der Ausgaben an den tatsächlichen Baufortschritt bei den Polizeibauprojekten in Mettmann, Wuppertal, Bochum und Schloß Holte-Stukenbrock.
 - c) Rund 1 Million DM bei der Position Bekleidung in Übereinstimmung mit den Aussagen des Kienbaum-Gutachtens, das die unwirtschaftliche Vorratshaltung kritisiert habe. Bei einem Verzicht auf diese Vorratshaltung werde es dennoch nicht zu Engpässen kommen.
 - d) Rund 4 Millionen DM bei der Position Waffen. Nachgegangen werde dabei auch der von dem neuen GdP-Landesvorsitzenden eingebrachten Überlegung, ob jeder ausschließlich im Innendienst tätige Polizeibeamte unbedingt eine Dienstwaffe mit sich führen müsse.
 - e) Rund 600 000 DM bei der Position Gutachten. Betroffen seien auch die von den GRÜNEN beantragten Gutachtenvorhaben.
 - f) 5 % Kürzung der Mittel vor Ort in den Hauptgruppen 5 bis 8. Ausgenommen blieben die sechs Budgetbehörden mit ihrem ohnehin schon niedrigeren Ansatz.

Auf die Polizei als größten Ausgabeblock entfalle damit entsprechend etwa die Hälfte des zu erbringenden Betrages, das heiße rund 41 Millionen DM.

2. Übrige Bereiche:

- zusätzlich zu erwirtschaftende Minderausgaben von jeweils rund 9 % in den Hauptgruppen 5 bis 8
- a) Verfassungsschutz: rund 700 000 DM
- b) Gutachten allgemein: rund 1 Million DM. Gutachten könnten somit in diesem Jahr nicht mehr vergeben werden.
- c) Asyl:
 - rund 1 Million DM bei der Erstattung der Kosten an die Gemeinden für die in den Unterbringungseinrichtungen des Landes lebenden Asylbewerber wegen gesunkener und vorhersehbar sinkender Zahl der Asylbewerber
 - rund 2,8 Millionen DM bei den Zahlungen an die Gemeinden für die Betreuungspauschale für das dritte und vierte Quartal 1997. Die Einsparungen für die Kommunen durch die bundesgesetzliche Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes, sprich, durch die 20%ige Kürzung der Leistungen, belaufe sich auf schätzungsweise 53 Millionen DM für die Kommunen in NRW insgesamt, so daß 2,8 Millionen DM eine zumutbare Größenordnung bedeuten und keine Reduzierung der Flüchtlingsbetreuung nach sich ziehen müßten. Um die Absenkung der Zahlungen an die Kommunen vorzunehmen, bedürfe es keiner weiteren landesgesetzlichen Regelung, sondern lediglich einer Regelung im Haushaltsgesetz.

Auf eine Anmerkung **Heinz Paus'** (CDU) eingehend, ergänzt **LMR Sander (IM)**, in Rede stehe die vom Land freiwillig den Kommunen gewährte Erhöhung der bundesgesetzlich vorgeschriebenen Pauschale von 30 DM um 10 DM, und zwar für das dritte und vierte Quartal 1997. Nicht gemeint seien die in Kap. 03 030 Tit. 684 00 etatisierten Mittel, die das Land an verschiedene Organisationen für die "Soziale Betreuung und Beratung von Flüchtlingen" zahle.

Im übrigen, so **Minister Franz-Josef Kniola**, seien zum einen die letztgenannten Gelder bereits bewilligt und handele es sich zum zweiten dabei um Mittel zur Abdeckung bei den Empfängern entstehender Personalkosten. Mit einer Kürzung wären daher Entlassungen verbunden, was man solange wie irgend möglich vermeiden wolle.

d) Bezirksregierungen:

- rund 3,6 Millionen DM bei dem Bauprojekt "Verbrennungsanlage für Explosivstoffe in Hünxe". Die Mittel fielen an, da dem geplanten Baufortschritt baurechtliche Hindernisse entgegenständen.

- rund 2,7 Millionen DM bei der Entmunitionierung
 - rund 1,5 Millionen DM bei den Informations- und Kommunikationstechniken. Ausdrücklich davon aus nimmt Minister Franz-Josef Kniola die IuK-Technik für den Bereich Polizei.
- e) Bauprojekt "Fortbildungsakademie Herne": rund 2 Millionen DM, ebenfalls aufgrund hinter den Planungen absehbar zurückbleibenden Baufortschritts
- f) Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik: rund 5,7 Millionen DM

Mit den zuletzt genannten Beträgen von 21 Millionen DM plus der zu Beginn aufgeschlüsselten 41 Millionen DM - nach Rücksprache mit den Fachabteilungen handele es sich um tatsächlich noch disponible Mittel - komme man auf eine Summe von 62 Millionen DM, so der Innenminister. Der verbleibende Rest werde durch eine 9%ige Kürzung in den Hauptgruppen 5 bis 8 quer durch die anderen Kapitel und Titel erbracht.

Auf die ergänzende Frage des **Heinz Paus (CDU)**, ob die Position "Prävention" außer von der allgemeinen 9-%-Kürzung noch von Detailkürzungen betroffen sein könnte, erwidert **Minister Franz-Josef Kniola**, sie unterliege der erwähnten 9%igen Kürzung. Davon berührt würden schmerzlicherweise auch Vorhaben wie die "Anti-Drogen-Disco".

Was die Auswirkungen der globalen Minderausgabe für den Personalsektor betrifft, erläutert **Minister Kniola**, auf eine Anmerkung wiederum von **Heinz Paus (CDU)** eingehend, das ausschlaggebende Kriterium auf dem Gebiet der Personalbewirtschaftung bilde die Anzahl der zugewiesenen Stellen, nicht der auf der Grundlage der bewilligten Stellen in den Haushalt eingebrachte Mittelansatz. Fielen also durch Nichtausnutzung des Stellenpotentials Mittel an, akzeptiere der Finanzminister sie logischerweise nicht als Teil einer zu erbringenden globalen Minderausgabe.

Roland Appel (GRÜNE) und **Heinz Paus (CDU)** bitten vor der Abstimmung um eine Beratungspause.

(Unterbrechung der Sitzung von 14.05 Uhr bis 14.15 Uhr)

Anschließend gibt **Roland Appel (GRÜNE)** zu Protokoll, die Koalitionspartner hätten sich, da es sich bei der vorgesehenen Kürzung im Bereich "Gutachten" um eine weit überproportionale handele, darauf verständigt, sich gemeinsam mit dem Innenminister zu bemühen, 250 000 DM aus anderen Titeln zu erwirtschaften. Der für die Kürzung in Frage kommende Betrag belaufe sich dann auf 750 000 DM.

Minister Franz-Josef Kniola fügt hinzu, die genannten 250 000 DM würden entsprechend dem Wunsch der Koalitionspartner für Gutachten, die sich insbesondere mit bürgerrechtlichen Fragen befaßten, verausgabt.

Heinz Paus (CDU) bezieht sich auf die Ausführungen des Abgeordneten Diegel in der Plenardebatte und faßt die Haltung seiner Fraktion zusammen. Sie betrachte die Art und Weise der Finanzierung des Nachtragshaushalts mittels großer Blöcke globaler Minder- ausgaben für mit dem Parlamentsrecht unvereinbar und lehne den Gesetzentwurf schon deshalb ab.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung wird mit den Stimmen von SPD und GRÜ- NEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU angenommen.

gez. Stallmann

Vorsitzender

Anlage

02.07.1997 / 08.07.1997

200